

PRESSEMITTEILUNG

E-Scooter: Fahrspaß – aber sicher! Was beim Einsatz von E-Scootern zu bedenken ist...

*Mit der Faktenbox E-Scooter des Gemeinde-Unfallversicherungsverband Oldenburg (GUV OL) gut informiert losrollern – in der Stadt als auch auf dem Betriebsgelände/
Was Fahrer/innen und Arbeitgeber/innen vom Losrolle(r)n wissen sollten...*

Oldenburg, 25. August 2020 In vielen großen Städten gehören sie bereits zum Stadtbild, bald kommen sie auch nach Oldenburg: elektrisch betriebene Roller, sogenannte *E-Scooter*. Sie sind Spaßmobil und Alternative zum PKW oder Bus im verdichteten Stadtverkehr. Pendlern* erleichtern sie die Nutzung unterschiedlicher Transportmittel und dienen der Überbrückung kurzer Distanzen (sogenannte *Letzte-Meile-Mobilität*). Auch in Betrieben mit mehreren Standorten oder weitläufigem Betriebsgelände kommen sie dienstlich zum Einsatz. Um sicher unterwegs zu sein und Unfälle zu vermeiden gibt es einiges zu beachten – sowohl bei der öffentlichen als auch der betrieblichen Nutzung der E-Scooter. Geltende Regelungen, Tipps und Hinweise hat der GUV OL kurz und kompakt in der *FAKTENBOX E-Scooter: Fahrspaß – aber sicher!* zusammengefasst und frei zugänglich veröffentlicht unter:

<https://www.guv-oldenburg.de/news/e-scooter-fahrspass-aber-sicher>

„Für uns ist wichtig, dass unsere Versicherten, zu denen übrigens auch alle Schülerinnen und Schüler in Oldenburg und umzu zählen, Fahrspaß erleben, vor allem aber sicher und gesund ans Ziel kommen“, so Michael May, Geschäftsführer des GUV OL.

„Mit der *Faktenbox E-Scooter* möchten wir Aufklärungsarbeit leisten, d.h. die Nutzer mit notwendigen wie praktischen Informationen versorgen, als auch für die Risiken, die diese Art der Fortbewegung mit sich bringt, sensibilisieren“, so May.

E-Scooter-Fahrer können aufgrund ihrer schmalen Silhouette und bei hoher Geschwindigkeit leicht übersehen werden. Sie *verschwinden* schnell im sogenannten *Toten Winkel*, dem Bereich, den der Fahrer eines Fahrzeuges nicht sehen kann. So kommt es immer wieder zu tragischen Unfällen mit Todesfolge.

Um sich und andere nicht zu gefährden, ist ein sicherer Umgang mit dem Fahrzeug – neben dem Wissen, um die im Straßenverkehr geltenden Regeln sowie der Umsicht und Rücksicht auf andere Verkehrsteilnehmer – absolute Mindestvoraussetzung für die Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr. „Eine obligatorische Fahrprüfung, die Einführung der Helmpflicht als auch die Teilnahme an einem speziellen Fahrsicherheits-training wären wünschenswert“, so May.

Sollte es auf dem Arbeits-, Schul- oder Nachhause-Weg sowie bei dienstlich zurückgelegten Fahrten zu Unfällen kommen, besteht gesetzlicher Unfallversicherungsschutz.

*Für eine leichtere Lesbarkeit wird überwiegend die männliche Form verwendet.
Gemeint sind alle Geschlechter.

Zum Gemeinde-Unfallversicherungsband (GUV OL):

Der GUV OL ist seit über 80 Jahren Träger der gesetzlichen Unfallversicherung, deren Ziel es ist, Unfälle und Berufskrankheiten zu vermeiden (Prävention) und im Fall der Fälle mit allen geeigneten Mitteln für die Rehabilitation und die Entschädigung seiner Versicherten zu sorgen. Zuständig ist der Verband, Körperschaft des öffentlichen Rechts, für über 245.000 Versicherte im „alten Oldenburger Land“. Als Partner und Dienstleister für Städte, Kommunen, Landkreise und sonstige öffentliche Einrichtungen. Beim „GUV“ versichert sind u.a. kommunal Beschäftigte, Kindergarten- und Schulkinder sowie Haushaltshilfen, Hilfeleistende, private Pflegeleistende und ehrenamtlich Tätige.

Kontakt:

Johanna Verse,
Öffentlichkeitsarbeit, GUV OL,
Gartenstraße 9, 26122 Oldenburg
E-Mail: johanna.verse@guv-oldenburg.de,
Tel. 0441 – 779 09 – 37, Mobil: 0170 – 782 83 56
www.guv-oldenburg.de